

Niederschrift

über die 52. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 21.01.2021
im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Verteiler :
Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 51. Sitzung vom 03.12.2020.....	4
<u>2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.....	4
2.1 Defizit des Freibades 2020.....	4
2.2 Mitgliedschaft im Verband Hessischer Heilbäder.....	4
2.3 Verkehrsregelungen an den Wochenenden.....	4
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen.....	4
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Haushaltsplan 2021; hier: Änderungsbeschluss aufgrund formaler Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises Vorlage: 10/2021.....	5
<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus Vorlage: 9058/2020.....	5
<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der FDP-Fraktion - Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße - Vorlage: 1/2021.....	5
<u>7. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	

- Umwandlung des als Flüchtlingsunterkunft erworbenen Hauses in der Sodener Straße 2 in bezahlbaren Wohnraum durch Sanierung/Neubau bzw. zusätzlichen Erwerb des Nachbargrundstücks und Errichtung eines größeren Gebäudekomplexes mit bezahlbarem Wohnraum - Vorlage: 2/2021.....	6
<u>8. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Anbringung eines digitalen Hinweisschildes zur Verkehrslenkung - Vorlage: 4/2021.....	7
<u>9. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der CDU-Fraktion - Fahrradreparaturstation - Vorlage: 5/2021.....	7
<u>10. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion - Fahrdienst für Ältere zu Corona-Impfzentrum - Vorlage: 8/2021.....	7

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Colloseus, Andreas
Hammerschmitt, Runa
Hablizel, Gerhard – vertreten durch Otto, Michael-Klaus
Hesse, Dr. Michael – vertreten durch Heijden, Gisa van der
Kilb, Stefan – ab 20:15 Uhr
Meyer, Norbert
Orlopp, Martin
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Seewald, Dr. Ilja-Kristin

Stadtverordnetenvorsteher und Stellvertreter:

Völker-Holland, Peter

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard

Von der Verwaltung:

Brüske, Bettina (Schriftführerin)
Boschmann, Eva – bis 20:20 Uhr

Der Ausschussvorsitzende, Herr Boller, eröffnet die 52. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Tagesordnung ist somit genehmigt.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 51. Sitzung vom 03.12.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 Defizit des Freibades 2020

Zu der Anfrage von Herrn Boller aus der Sitzung vom 03.12.2020 (TOP 3.4) teilt Bürgermeister Helm mit, dass das vorläufige Defizit zurzeit rund 169.600,00 EUR beträgt. Allerdings fehlt noch die Abrechnung der Nebenkosten.

2.2 Mitgliedschaft im Verband Hessischer Heilbäder

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Stadt Königstein wieder Mitglied im Verband ist.

2.3 Verkehrsregelungen an den Wochenenden

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Regelungen sehr gut organisiert sind und Wirkung zeigen.

Auf Nachfrage von Frau Hammerschmitt zu den Kosten für diese Verkehrsregelungen beziffert Bürgermeister Helm dies auf rund 15.000,00 EUR.

3. Tagesordnungspunkt

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

4. Tagesordnungspunkt

Haushaltsplan 2021;

hier: Änderungsbeschluss aufgrund formaler Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises

Vorlage: 10/2021

Nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister Helm und Frau Boschmann lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über den Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen.

Beschluss

Die als Anlage beigefügte und nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises überarbeitete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltung(en)

5. Tagesordnungspunkt

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus

Vorlage: 9058/2020

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

6. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

- Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung

Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße -

Vorlage: 1/2021

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung einer Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße möglich ist. Ziel ist die Optimierung des Verkehrsflusses durch jeweils alleinige „Grün-Schaltung“ aus einer Richtung, die beiden anderen Ampeln zeigen dann rot. Aus jeder Richtung darf bei Grün dann je in die beiden anderen Richtungen gefahren werden. Die Regelung ist nur zulässig für PKW ohne Anhänger.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltung(en)

Frau Hammerschmitt beantragt zwecks Beratung mit ihrer Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende, Herr Boller, unterbricht die Sitzung von 20:25 Uhr bis 20:33 Uhr und ruft Tagesordnungspunkt 7 auf.

7. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Umwandlung des als Flüchtlingsunterkunft erworbenen Hauses in der Sodener Straße 2 in bezahlbaren Wohnraum durch Sanierung/Neubau bzw. zusätzlichen Erwerb des Nachbargrundstücks und Errichtung eines größeren Gebäudekomplexes mit bezahlbarem Wohnraum -

Vorlage: 2/2021

Frau Hammerschmitt erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird ein Änderungsantrag gestellt.

Der Vorsitzende, Herr Boller, lässt zunächst über folgenden Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haus in der Sodener Straße 2, das 2016 als Flüchtlingsunterkunft erworben wurde und seitdem leer steht, wird in bezahlbaren Wohnraum entsprechend dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) nach der Förderart Wohnberechtigungsschein gemäß § 88 d II. WoBauG umgewandelt. Zu diesem Zweck ist die kostengünstigste Variante zu wählen zwischen Sanierung oder Abriss und Neubau.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob das Nachbargrundstück ebenfalls erworben und auf beiden Grundstücken ein größeres Gebäude mit entsprechend bezahlbarem Wohnraum errichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über nachstehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus wird gebeten, die Möglichkeiten zum Erwerb der beiden Nachbargrundstücke des städtischen Hauses „Sodener Straße 2“ (blaue Markierung), die „Sodener Straße 4“ und das Brachgrundstück „Bischof-Kindermann-Straße“ (jeweils rote Markierung) zu prüfen und mit den Eigentümern Verhandlungen über einen Ankauf zu führen. Die Grundstücke sollen einer gemeinschaftlichen Bebauung der drei Grundstücke im Sinne der Fortentwicklung des Quartiers aus Schule, Ärztehaus, Haus der Begegnung und neuer gewerblicher Bebauung im Westen des ehemaligen Sportplatzes dienen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltung(en)

Der Antrag ist somit angenommen.

8. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Anbringung eines digitalen Hinweisschildes zur Verkehrslenkung -

Vorlage: 4/2021

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt Frau Dr. von Römer-Seel einen geänderten Prüfantrag vor, der den ursprünglichen Antrag ersetzt.

Der Vorsitzende, Herr Boller, lässt über folgenden geänderten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen technischen Voraussetzungen und zu welchen Kosten in Höhe der KVB-Klinik und eventuell auch aus Richtung Oberursel ein digitales Hinweisschild zur Verkehrslenkung angebracht werden kann. Es soll unter anderem die Zufahrt zum Hochtaunus, in Richtung Opel-Zoo, die Innenstadt oder in überlastete Ortsteile steuern. Ebenfalls ist dabei die Interaktion mit dem beschlossenen Parkleitsystem zu evaluieren. Ebenso müsste geprüft werden, inwieweit die Schnittstelle zu Polizeimeldungen über aktuelle Störungen, Sperrungen Parkplatzüberlastungen oder Umleitungen im Hochtaunus rechtzeitig vor dem Kreisell vermittelt werden können, um noch die Fahrtrichtung zu ändern. Es soll auch geprüft werden, ob die umliegenden Gemeinden mit einbezogen werden können.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

9. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion

- Fahrradreparaturstation -

Vorlage: 5/2021

Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung einer sogenannten Fahrradreparaturstation. Zu diesem Zweck wird der Magistrat um Aufnahme von entsprechenden Gesprächen mit möglichen Sponsoren gebeten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

10. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Fahrdienst für Ältere zu Corona-Impfzentrum -

Vorlage: 8/2021

Bürgermeister Helm führt aus, dass die Organisation für die Verwaltung ein viel zu hoher Verwaltungsaufwand ist. Er kann sich vorstellen, dass mit den ortsansässigen Taxiunternehmen Pauschalen für die Fahrten zu den Impfzentren vereinbart werden können.

Der Vorsitzende, Herr Boller, lässt über folgenden Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Königstein im Taunus wird gebeten, einen besonderen Fahr-Service zum zuständigen Impfzentrum für diejenigen Personen im Alter von über 80 Jahren

vorzubereiten, die alleine keine Möglichkeit haben, ein Impfzentrum zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende, Herr Boller, dankt den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Thomas Boller
Vorsitzender

Bettina Brüske
Schriftführerin

HAUSHALTSSATZUNG – ENTWURF

der Stadt Königstein im Taunus für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert das Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 47.942.240,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.798.300,00 EUR
mit einem Saldo von	-143.940,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 3.800.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.141.000,00 EUR
mit einem Saldo von	- 2.659.000,00 EUR

mit einem Überschuss von -2.802.940,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.558.280,00 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.381.450,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.428.500,00 EUR
mit einem Saldo	3.102.950,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.720.630,00 EUR
mit einem Saldo	-1.720.630,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-1.175.960,00 EUR
---	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.100.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------|----------|
| 1. Grundsteuer B auf | 540 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

1. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO Budgets.
2. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.).

Königstein im Taunus, den _____

Bürgermeister

Leonhard Helm

Entwurf

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus vom 23.05.2017

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 348), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. I S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in der Sitzung am XXXXXX folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 27 Abs.3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt pro m³ 2,50 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Kalkulationsperiode wird für 2021 und 2022 festgelegt.

Artikel 2

§ 33 erhält folgende Ergänzung:

(5) Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte erhält einmalig mit seinem gebührenbescheid oder bei der Durchführung des turnusmäßigen Zählerwechsels, Information zum Einbau von Funkwasserzählern gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in schriftlicher Form. Ist er selbst nicht der Wasserabnehmer so ist er zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer verpflichtet.

Artikel 3

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus,

Der Magistrat

Leonhard Helm

Bürgermeister



• 4/17